



## **Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen 2023 Präzisierungen zum Datenmanagement (Zulassungsbedingung)**

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter von vorbereitenden Kursen

Im Nachgang an den Tag der Schulen sind einige Fragen und Rückmeldungen bei der Fachkommission Datenmanagement eingegangen. Vielen Dank für Ihre wertvolle Partizipation am Prozess der Reform!

In den folgenden Abschnitten nehmen wir gerne Stellung zu Ihren Rückmeldungen und präzisieren die Gegebenheiten im Bereich Datenmanagement:

- In der bisherigen Wegleitung werden kumulativ die IT-Zertifikate **AU4K** und **PU41** der SIZ (Schweizerisches Informatik-Zertifikat) zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung vorausgesetzt.
- Neu beschränkt sich die Zulassungsbedingung auf das Zertifikat **PU41 Office Integration (Tabellen & Daten)** der SIZ. Das **AU4K** wird nicht verlangt.
- Neu wird als Alternative auch das Zertifikat **AM4 Tabellenkalkulation** der ECDL (European Certificate of Digital Literacy) akzeptiert.

Eines der genannten Zertifikate (PU41 oder AM4) muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung von der prüfungsabsolvierenden Person nachgewiesen werden. Zu beachten ist, dass der Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung im Vergleich zu heute früher erfolgen wird.

Im Anhang geht die Kommission auf die häufig gestellten Fragen in Zusammenhang mit der neuen Berufsprüfung 2023 ein. Wir hoffen, mit diesem Schreiben wesentlich zur Klarheit in der laufenden Reform beizutragen, und bedanken uns bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Peter Herger & Marek Gossner  
Fachkommission Datenmanagement

### **PS: Zeitplan Höhere Fachprüfung 2023 für Experten in Rechnungslegung und Controlling**

Ein von der Kommission erstelltes Curriculum zur Unterstützung der Lektionenplanung wird bis spätestens 31. März 2021 veröffentlicht. Für die Semesterplanung empfiehlt die Fachkommission, rund 30 Lektionen vorzusehen.



### Häufige gestellte Fragen zum Bereich Datenmanagement der Berufsprüfung 2023

Frage	Antwort
Wann muss das Zertifikat PU41 bzw. AM4 das allererste Mal vorliegen?	Zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung für die Prüfung 2023. Voraussichtlicher Abschluss des PU41 / AM4 bis spätestens am 30.06.2022
Wer das PU41 bzw. AM4 nicht besteht, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Korrekt?	Korrekt. Als einmalige Ausnahme wird betroffenen Personen die Nachweisfrist des Zertifikats bis 28. Februar 2023 verlängert.
Wie weit darf ein Zertifikat zurückliegen?	Ein Zertifikat darf zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung nicht älter als <b>fünf</b> Jahre sein. Konkret für die Prüfung 2023 werden Zertifikate ab dem Jahr 2017 akzeptiert.
Was empfehlen Sie Personen mit wenig Vorkenntnissen?	Die Kommission empfiehlt Personen ohne bzw. mit wenig Vorkenntnissen im Bereich Tabellen & Daten, vorgängig das Zertifikat AU4K der SIZ zu absolvieren.
Werden Personen mit weitreichenden IT-Ausbildungen für PU41 bzw. AM4 dispensiert?	Die Anerkennung von vergleichbaren Abschlüssen wird "sur dossier" durch die Kommission geprüft. Betroffene stellen direkt bei der Prüfungskommission einen Antrag. Schulinterne Zertifikate werden nicht anerkannt.
Wo kann die Ausbildung zum PU41 bzw. AM4 absolviert werden?	An den Partnerschulen. Treten Sie dazu direkt mit der SIZ bzw. ECDL in Kontakt.
Werden die vorausgesetzten Zertifikate der laufenden Entwicklung im Markt angepasst?	Die Kommission wird periodisch die akzeptierten Zertifikate publizieren. Damit werden auch Übergangsregelungen bei Wegfall eines Zertifikats geregelt.